



Der Vorsitzende

An
die stimmberechtigten Mitglieder und
die beratenden Mitglieder
des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(176. Sitzung, 10. Sitzung des 9. Senats, 1. Sitzung im Sommersemester 2023)
am 19. April 2023 um 14:30 Uhr
in Präsenz im Senatsaal

- Mit Änderungen genehmigt in der 177. Sitzung des Senats am 17. Mai 2023 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 12. April 2023.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Becker	Ende:	18:00 Uhr

Als stimmberechtigte Senatsmitglieder waren anwesend:

Professor*innengruppe	Mitarbeiter*innengruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Ben Khalifa	Adomßent	Fischer (Vertr.)	Körber
Beyes	Block	Leder	Simsek
Brefeld	Meuer	Steffen	Thieme
Hirsch			
Koß (bis 17:45)			
Pez (ab 16:51)			
- Müggenburg (Vertr. bis 16:50)			
Padberg-Gehle (Vertr. bis 16:00)			
Ruwisch			
Süßmair			
von Wehrden			

Entschuldigt:	Lueg, Echelmeyer
Beratende Mitglieder:	VP Abels, HVP Brei, VP Hörl, VP Terhechte, Dekan Besser, Dekan Nigro, Dekan Drews, Prodekan Newig (Vertr. bis 17:45), Dekan Halfmeier, Guder, Norris, O'Sullivan, van Riesen
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit



Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat eines Verstorbenen.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jürgen Basedow LL.M. (Harvard University) ist am 6. April 2023 verstorben. Der Rechtswissenschaftler war von 1997 bis 2017 Direktor des Hamburger Max-Planck-Instituts für Privatrecht. Die damalige Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Leuphana Universität Lüneburg verlieh ihm im Jahr 2012 den Titel eines Ehrendoktors und würdigte damit seine umfassende rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung, mit der er den wissenschaftlichen Diskurs in zentralen unternehmensorientierten Rechtsgebieten prägte. Seine Werke zu internationalen Rechtsfragen und Grundlagenthemen wurden von zahlreichen Fachexperten rezensiert und in verschiedenen Sprachen veröffentlicht. Basedow hatte durch sein Wirken in hohem Maße dazu beigetragen, die Funktionsweise des Wettbewerbs, seine Voraussetzungen und Grenzen interdisziplinär zu bestimmen und damit das Geschehen auf vielen Märkten, insbesondere in den Verkehrs- und Versicherungsmärkten, positiv zu beeinflussen. Seine rechtsdogmatische Klarheit verband sich mit der Fähigkeit, mit Juristen und Ökonomen gleichermaßen in Diskurs zu treten, so dass er disziplinäre Grenzen überschritten hat und auch zu einem ökonomischen Experten wurde.

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Beschlussfähigkeit

P Spoun begrüßt die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

P Spoun erläutert den Vorschlag für die Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Kulturwissenschaftliche Methoden (W1) – nicht öffentlich –
4. Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Wirtschaftsinformatik, insb. Künstliche Intelligenz und Erklärbarkeit (W2/3) – nicht öffentlich –
5. Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Strafrecht (W2/3) – nicht öffentlich –
6. Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag aus Anlass von externem Ruf (Verkürztes Verfahren gem. § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NHG); hier: Fakultät Staatswissenschaften – nicht öffentlich –
7. Stellungnahme des Senats zu einer Honorarprofessur; hier: Antrag der Fakultät Management und Technologie – nicht öffentlich –



8. Stellungnahme des Senats zu einer Honorarprofessur; hier: Antrag der Fakultät Staatswissenschaften – nicht öffentlich –
 9. Berichte und Mitteilungen
 10. Wahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses für den Master in Auditing der Professional School
 11. Änderung von Zugangs- und Zulassungsordnungen des College
 - a) Siebte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für alle Bachelor-Studiengänge (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden
 - b) Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor)
 - c) Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg über Zugang und Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen
 12. Studierendeninitiative nach § 20a NHG zum Thema „Rahmenprüfungsordnung“
 13. Anfragen
 14. Verschiedenes
- 19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

Prof. Süßmair stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:

Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten zur Beratung unter den stimmberechtigten Senatsmitgliedern zur Arbeitsweise im Senat.

Nach Rückfragen zum Antrag und Erörterung des Antrags folgt eine Gegenrede von Frau van Riesen:
Beratende Senatsmitglieder sollten von der Beratung nicht ausgeschlossen werden.

Es erfolgt eine Abstimmung zum Antrag:

6 – 8 – 5 (Ja/Nein/Enthaltung)

Der Antrag ist abgelehnt.

1.3 Termin und Form der nächsten Sitzung

P Spoun erinnert daran, dass die nächste Senatssitzung am 17. Mai 2023 wie geplant stattfindet und schlägt vor, bis auf Weiteres im Senatsaal zu tagen.

Der Senat verständigt sich darauf, bis auf Weiteres in Präsenz im Senatssaal zu tagen.

P Spoun erinnert außerdem, dass die für den 19. Juli 2023 geplante Sitzung vom Senat auf den 12. Juli 2023 vorverlegt wurde.



TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 175. Sitzung des Senats wird mit folgenden Änderungen genehmigt.

- TOP 2 Protokoll: Vor der Änderungsübersicht zum Protokoll wird ergänzt:
„Zu folgendem Änderungsantrag der studentischen Senatsmitglieder wurde im Senat gesondert abgestimmt:
TOP 8: Herr Brei hat sich zum Verlauf der Sitzung und seinen Äußerungen erklärt.
6 – 3 – 10 (Ja/Nein/Enthaltung)
Die Änderung wird nicht aufgenommen.“
- TOP 14 Beschlüsse:
Der Satz „Die studentischen Senatsmitglieder geben ein Minderheitenvotum zu den Beschlüssen a), b) und c) ab (s. Anlage 3 zum Protokoll).“ nach den Beschlüssen zu a) – c) wird gestrichen und ersetzt durch das eingereichte Minderheitenvotum.
- Anlage 3:
Die Anlage 3 Minderheitenvotum der studentischen Senatsmitglieder zu den Beschlüssen a), b) und c) des TOP 14 der Senatssitzung vom 15.02.2023 wird v.d.H. der Änderung Nr. 2 aus der Anlage gestrichen und das Anlagenverzeichnis entsprechend aktualisiert.

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden

Das vertrauliche Protokoll der 175. Sitzung des Senats wird ohne Änderung genehmigt.

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden

TOP 3 Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag, hier: Kulturwissenschaftliche Methoden (W1) – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 930/176/1 SoSe 2022/23

- Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 4 Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Wirtschaftsinformatik, insb. Künstliche Intelligenz und Erklärbarkeit“ (W2/3) – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 931/176/1 SoSe 2022/23

- Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 5 Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag; hier: Strafrecht (W2/3) – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 932/176/1 SoSe 2022/23

- Siehe vertrauliches Protokoll –



TOP 6 Stellungnahme des Senats zu einem Berufungsvorschlag aus Anlass von externem Ruf (Verkürztes Verfahren gem. § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 NHG); hier: Fakultät Staatswissenschaften – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 937/176/1 SoSe 2022/23

– Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 7 Stellungnahme des Senats zu einer Honorarprofessur; hier: Antrag der Fakultät Management und Technologie – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 933/176/1 SoSe 2022/23

– Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 8 Stellungnahme des Senats zu einer Honorarprofessur; hier: Antrag der Fakultät Staatswissenschaften – nicht öffentlich –

Drucksache-Nr.: 934/176/1 SoSe 2022/23

– Siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 9 Berichte und Mitteilungen

9.1 Aus dem Professurenservice / Berufungsmanagement

Rufannahmen / Ernennungen

- Herr Dr. Manuel Bohn hat den Ruf auf die Juniorprofessur mit Tenure-Track auf W2 für „Entwicklungspsychologie“ an der Fakultät Bildung angenommen. Die Professur ist aus dem so genannten Tenure-Track-Programm des BMBF gefördert. Das avisierte Startdatum ist Mitte Mai 2023.
- Frau Prof. Dr. Maren Haffke wurde zum 01.04.2023 zur Juniorprofessorin für „Sound Studies“ und der Fakultät Kulturwissenschaften ernannt.
- Herr Prof. Dr. Till Patrik Holterhus hat den Ruf auf die W3-Professur „Öffentliches Recht, insb. Staats- und Verwaltungsrecht“ an der Fakultät Staatswissenschaften angenommen und ist zum 01.04.2023 ernannt worden.
- Frau Prof. Dr. Elke Schüßler hat den Ruf auf die W3-Professur „Betriebswirtschaftslehre, insb. Entrepreneurship“ an der Fakultät Management und Technologie angenommen. Das avisierte Startdatum ist der 01.09.2023.
- Frau Prof. Dr. Astrid Séville hat den Ruf auf die W3-Professur „Politikwissenschaft, insb. Politische Theorie“ an der Fakultät Staatswissenschaften angenommen. Das avisierte Startdatum ist der 01.10.2023.



- Frau Prof. Dr. Jordan Troeller wurde zum 01.04.2023 zur Juniorprofessorin für „Kunstwissenschaft, Ästhetische Praxis“ mit Tenure-Track auf W2 an der Fakultät Bildung ernannt. Sie hat einen zwischenzeitlich erhaltenen, weiteren Ruf an die Universität Oldenburg abgelehnt.
- Frau Dr. Natascha Zaun hat den Ruf auf die W3-Professur „Politikwissenschaft, insb. Public Policy und Recht“ an der Fakultät Staatswissenschaften angenommen. Das avisierte Startdatum ist der 01.09.2023.

Externe Rufe

- Frau Prof. Dr. Kristin Boosfeld hat einen Ruf auf die W3-Professur für Bürgerliches Recht und Nebengebiete, Ausländisches und Europäisches Privatrecht an die Ludwigs-Albert-Universität Freiburg erhalten.
- Frau Prof. Dr. Johanna Croon-Gestefeld hat einen Ruf auf eine W3-Professur an die Universität Bremen erhalten und das Angebot der Leuphana angenommen.
- Frau Prof. Dr. Sylvia Haider hat einen Ruf auf die W3-Professur für Vegetationsökologie und Naturschutz an die Universität Oldenburg erhalten und das Angebot der Leuphana Universität angenommen. Zudem hatte sie einen weiteren Ruf auf die Professur für Botanik und Vegetationsökologie an die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) erhalten.
- Herr Prof. Dr.-Ing. Benjamin Klusemann hat einen Ruf auf die W3-Professur für Technische Mechanik – Strukturmechanik an die Universität Bremen erhalten.

Weggang

Prof. Dr. Günther Bachmann hat um die Beendigung seiner Honorarprofessur an der Fakultät Nachhaltigkeit gebeten.

Rückkehr aus dem Forschungssemester

Zum 31. März 2023 sind aus dem Forschungssemester zurückgekehrt: Profs. Drs. Michael Ahlers, Sigrid Bekmeier-Feuerhahn, Jürgen Deller, Susanne Leeb, Dominik Leiß, David Loschelder und Peter Niemeyer.

Start ins Forschungssemester

Zum 01. April 2023 ins Forschungssemester sind gestartet: Profs. Drs. Boukje Cnossen, Jens Heger, Marc Kleinknecht, Peter Niemeyer, Alexander Schall, Christian Welzel und Ursula Weisenfeld.

9.2 Aktuelle Vorbereitungen, Ausschreibungen und laufende Verfahren

Ausschreibungen geplant

Die Ausschreibungen der W1-Professur „Psychologie, insb. Gesellschaftliche Transformation“ und der W1-Professur „Psychologie, insb. Transformation der Arbeitswelt“ sind an der Fakultät Management und Technologie in Vorbereitung.



9.3 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel:	Ein sozial-ökologischer Systemansatz zur Wiederherstellung von Ökosystemen in ländlichen Regionen Afrikas (DFG-Forschungsgruppe)
Projektleitung:	Prof. Dr. Jörn Fischer (Sprecher der Forschungsgruppe) / weitere Beteiligte der Leuphana Prof. Dr. Jacqueline Loos, Prof. Dr. Berta Martin-López, Prof. Dr. Vicky Temperton
Fakultät/OE:	Nachhaltigkeit, Social-Ecological Systems Institute
Projektbeteiligte Institutionen:	Humboldt Universität Berlin, Georg-August-Universität Göttingen, Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF)
Fördermittelgeber:	DFG
Laufzeit:	4 Jahre
Dritt-/Förderm. ges.:	4,5 Mio. € / davon Leuphana: 1,8 Mio. €
Titel:	Smartness as Wealth
Projektleitung:	Prof. Dr. Dirk Armin Beverungen
Fakultät/OE:	Kulturwissenschaften, Institut für Soziologie und Kulturorganisation
Fördermittelgeber:	VolkswagenStiftung
Laufzeit:	4 Jahre
Dritt-/Förderm. ges.:	1,6 Mio. € / davon Leuphana: 500.000 €
Anmerkung:	Förderinitiative Perspektiven auf Reichtum: (Re-)Produktion von Reichtum
Projektbeteiligte Institutionen:	TU Dresden, Concordia University Montreal/Kanada, Jindal Global University Sonipat/Indien, University of Cape Town, Kapstadt/Südafrika
Titel:	Entwicklung eines datengetriebenen Modells zur Bewertung und Verbesserung der Prozessrobustheit bei der Wirkflächenauslegung von Tiefziehwerkzeugen
Projektleitung:	Prof. Dr.-Ing. Noomane Ben-Khalifa und Prof. Dr.-Ing. Jens Heger
Fakultät/OE:	Management und Technologie, Institut für Produktionstechnik und -systeme
Fördermittelgeber:	DFG
Laufzeit:	3 Jahre
Dritt-/Fördermittel:	792.000 €
Anmerkung:	Förderung im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Datengetriebene Prozessmodellierung in der Umformtechnik“
Titel:	Schülerlabore als Ort der Lehrkräftefortbildung in der digitalen Welt
Projektleitung:	Prof. Dr. Simone Abels
Fakultät/OE:	Nachhaltigkeit, Institut für Nachhaltige Chemie
Fördermittelgeber:	BMBF
Laufzeit:	2 ½ Jahre



Dritt-/Fördermittel: 177.000 € (für die Leuphana)
Anmerkungen: Koordination des Verbundes: Universität Bielefeld; weitere Verbundpartner: Universität Münster, Universität Paderborn, Universität Oldenburg, TU Dresden, TU Kaiserslautern-Landau, Institut für Informationsmanagement GmbH Bremen

9.4 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema: Vertrag BMSFSJ-Studie "Gewinnung von Lehkräften für die berufliche Ausbildung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe"

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Anke Karber

Fakultät/Institut: Bildung / Institut für Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Fördermittelgeber, Kooperationspartner: Kienbaum Consultants International GmbH

Drittmittel/Fördermittel: 8.000,00 € zzgl. MwSt.

Laufzeit: 17.01.2023

Titel/Thema: Leadership Garage Unternehmen 2023-2025

Projektverantwortlich: Prof. Dr. Sabine Remdisch

Fakultät/Institut: Management und Technologie / Institut für Performance Management (IPM)

Fördermittelgeber, Kooperationspartner: Aventics GmbH

Drittmittel/Fördermittel: 28.800,00 € zzgl. MwSt.

Laufzeit: 01.05.2023 – 30.04.2025

Die Transformations::Räume für zukunftsorientiertes Lernen, eines der fünf vom Stifterverband geförderten Raumlabor-Projekte an deutschen Hochschulen, starten in ihr zweites Semester. Alle Studierenden, Wissenschaftlicher*innen, Mitarbeitenden und Praxispartner der Leuphana sind herzlich willkommen, die Transformations::Räume und die dort stattfinden Veranstaltungen kennenzulernen. Der Kooperationsservice der Leuphana verantwortet die Umsetzung und die Räume werden dort federführend von Dr. Theres Konrad, Dr. Nicolas Meier, Dr. Annette Schöneck sowie Andrea Japsen betreut und koordiniert. Wissenschaftlich und didaktisch verantwortet und begleitet wird das Projekt durch Prof. Dr. Steffen Farny, Prof. Dr. Torben Schmidt, Prof. Dr. Matthias Wenzel und Prof. Dr. Boukje Cnossen. Dr. Julia Webersik und Katharina Trostorff unterstützen das Projekt seitens des Lehrservice. Weitere Informationen unter <https://mezzanine.web.leuphana.de/category/transformationsraeume/>.

Anlässlich der Verleihung des Helmut-Schmidt-Zukunftspreises findet am 3. und 4. Mai 2023 das **Helmut-Schmidt-Zukunfts festival an der Leuphana** statt. Der Helmut-Schmidt-Zukunftspreis zeichnet innovative Leistungen in den Bereichen Demokratie, Gesellschaft und Technologie aus – erstmals verliehen im Jahr 2022 an die ugandische Klimaschutzaktivistin und Sozialunternehmerin



Vanessa Nakate, die heute Teil der Jury ist. Weitere Informationen zum Zukunftsfestival an der Leuphana finden sich unter <https://www.leuphana.de/portale/helmut-schmidt-zukunftsfestival.html>.

9.5 Einrichtung einer Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG zur Findung von Mitgliedern des Stiftungsrates

P Spoun informiert, dass die jeweiligen Amtszeiten als ehrenamtlich tätige Mitglieder des Stiftungsrats von Frau Krista Sager im Frühjahr 2024 und von Frau Prof. Dr. Gabriele Oettingen im Herbst 2023 enden werden. Er erläutert, dass der siebente Senat in seiner 138. Sitzung vom 15. Mai 2019 den zukünftigen Senaten empfohlen habe – ohne deren Recht einschränken zu wollen –, Personen nach zwei aufeinander folgenden Amtszeiten als ehrenamtlich tätiges Mitglied des Stiftungsrats nicht für eine weitere Amtszeit vorzusehen und in ein Findungsverfahren gemäß § 17 Abs. 4 Grundordnung einzutreten.

P Spoun bittet den Senat um Verständigung zur Einrichtung einer Kommission zur Vorbereitung des Einvernehmens nach § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG zur Findung von Mitgliedern des Stiftungsrates sowie um entsprechende Vorschläge aus den Statusgruppen für die Mitglieder und Stellvertretungen der Kommission.

Der Senat verständigt sich darauf, eine Kommission für eine Nachfolge von Frau Sager und Frau Oettingen als ehrenamtlich tätige Mitglieder im Stiftungsrat einrichten zu wollen und dafür Vorschläge aus den Statusgruppen für die Mitglieder und Stellvertretungen der Kommission zur nächsten Sitzung einzureichen.

9.6 Amtszeitende des hauptberuflichen Vizepräsidenten und anstehender Prozess

P Spoun informiert, dass die Amtszeit von Herrn Brei als hauptberuflicher Vizepräsident im Sommersemester 2024 endet. Er erläutert den Ausgestaltungsrahmen zum damit anstehenden Prozess: Der Senat habe sich zu verständigen, ob er eine Ausschreibung für das Amt der*des hauptberuflichen Vizepräsidentin*Vizepräsidenten vornehmen wolle oder nicht. Wenn keine Ausschreibung vorgesehen werden solle, käme eine bisherige Person in Frage. Wenn eine Ausschreibung vorgesehen werden solle, sei gem. § 38 Abs. 2 NHG eine gemeinsame Findungskommission mit jeweils drei Mitgliedern aus dem Senat und dem Stiftungsrat sowie einem vom Fachministerium bestellten Mitglied mit beratender Stimme unter dem Vorsitz eines stimmberechtigten Mitglieds des Stiftungsrats einzurichten. Die Findungskommission würde nach Vorschlag und Abstimmung eines Ausschreibungstextes mit dem Senat die Ausschreibung vornehmen, den Auswahlprozess gestalten und eine Empfehlung dem Senat und dem Stiftungsrat zur gemeinsamen Erörterung zuleiten – diese Empfehlung hat gem. § 39 Abs. 1 NHG im Einvernehmen mit dem Präsidenten zu erfolgen. Der Senat hat dann über die Empfehlung zu beschließen und legt seinen Vorschlag dem Stiftungsrat zur Entscheidung vor.

Der Prozess solle sinnvollerweise im Wintersemester 2023/24 abgeschlossen werden können. Entsprechend bittet P Spoun die Senatsmitglieder, sich bis zur nächsten Sitzung am 17. Mai 2023 Gedanken zu machen, wie sie den Prozess gestalten möchten.



9.7 Veranstaltungen

Antrittsvorlesungen

Alle Universitätsmitglieder sind herzlich eingeladen, an den Antrittsvorlesungen der neuberufenen Professor*innen teilzunehmen. Da in den vergangenen Semestern aufgrund der Corona-Pandemie nur wenige Antrittsvorlesungen stattfinden konnten, halten ab dem laufenden Semester mehrere Professor*innen ihre Antrittsvorlesungen, zum Teil in einem gemeinsamen Rahmen. Die Fakultäten haben sich gemäß ihrer unterschiedlichen akademischen Traditionen und weiterer Überlegungen für unterschiedliche Gestaltungsvarianten entschieden: von Einzelvorlesungen über gemeinsame Veranstaltungen mit externen Gästen bis zu Brown-Bag-Lunch-Formaten:

- Prof. Dr. Michael Koß am 14.04.2023 um 16:15 Uhr,
- Prof. Dr. Andrea Kretschmann und Prof. Dr. Serhat Karakayali gemeinsam am 31.05.2023 ab 18:30 Uhr,
- Prof. Dr. Daniel Klingenberg am 07.06.2023 um 14:15 Uhr,
- Prof. Dr. Sarah Engler am 07.06.2023 um 16:00 Uhr,
- Prof. Dr. Oliver Genschow am 27.06.2023 um 18:30 Uhr,
- Prof. Dr. Dr. Vânia Zuin Zeidler am 28.06.2023 um 14:15 Uhr,
- Prof. Dr. Tobias Lenz am 28.06.2023 um 16:00 Uhr,
- Prof. Dr. Sylvia Haider am 05.07.2023 um 14:15 Uhr.

Weitere Informationen zu Antrittsvorlesungen sowie zu den jeweiligen Räumen werden über die Leuphana Facetten mitgeteilt.

Eröffnung des Centre of European and International Law & Antrittsvorlesungen

Am 16. Juni 2023 finden im Hörsaal 3 Antrittsvorlesungen von Kolleg*innen in Verbindung mit der Eröffnung des Centre of European and International Law (CEIL) zum Thema “Internationale Streitbeilegung in der (post-)globalen Konstellation” statt:

- Prof. Dr. Till Patrick Holterhus um 15:15 Uhr zu “Grundgesetz und internationale Gerichtsbarkeit”,
- Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte um 15:45 Uhr zu “Supranationale Reaktanzen? - Das Verhältnis des Unionsrechts zur internationalen Gerichtsbarkeit”,
- Prof. Dr. Christian Tams um 16:15 Uhr zu “Von Wimbledon ins Westjordanland: Entwicklungslinien der internationalen Gerichtsbarkeit”,
- Prof. Dr. Jelena Bäumler um 17:00 Uhr zu “Handelsschiedsgerichte ‘neuen Typs’: Wegbereiter für das internationale Nachhaltigkeitsrecht?”,
- Prof. Dr. Valentin Schatz um 17:30 Uhr zu “Klimawandel als Herausforderung für die internationale Seegerichtsbarkeit” und
- Prof. Dr. Suzan Denise Hüttemann um 18:00 Uhr zu “Internationale Rechtshilfe als Menschenrecht – Tektonische Verschiebungen in der europäischen Rechtsprechung”.

Eröffnungstage des Leuphana Institute for Advanced Studies (LIAS) in Culture and Society

Die LIAS Eröffnungstage finden vom 6. bis 8. Juni 2023 statt und richten sich mit einem vielfältigen Programm an Wissenschaftler*innen und Studierende und die interessierte Öffentlichkeit. Podiums-



diskussionen, Vorträge, Workshops und eine Filmreihe im Scala Kino in Lüneburg bieten Gelegenheit, das LIAS und seine internationalen Forschenden kennenzulernen. Die feierliche Eröffnungsveranstaltung findet am 8. Juni 2023 ab 18 Uhr im Forum des Zentralgebäudes statt. Weitere Informationen unter <https://www.leuphana.de/zentren/lias/veranstaltungen.html>.

Graduiertenfeier

Die Graduiertenfeier findet am Samstag, 17. Juni 2023, statt und wird traditionellerweise mit einer zentralen Feier der Schools im Auditorium im Zentralgebäude beginnen (ab 11 Uhr für das College, ab 14 Uhr für die Graduate School und die Professional School), am Nachmittag in die Feiern der einzelnen Studiengänge übergehen und am Abend ab 21 Uhr mit einem festlichen Ball im Zentralgebäude abgeschlossen.

dies academicus

Der diesjährige dies academicus findet am 5. Juli 2023 ab 18 Uhr im Auditorium im Zentralgebäude statt. Im Rahmen des traditionellen Festaktes verleihen die Fakultäten Ehrendoktorwürden an herausragende Wissenschaftler*innen und die Universität zeichnet Studierende und Forschende für besondere Leistungen aus.

Zu allen genannten Veranstaltungen sind die Mitglieder des Senats herzlich eingeladen.

TOP 10 Wahl eines Mitglieds des Prüfungsausschusses für den Master in Auditing der Professional School

Drucksache-Nr.: 935/176/1 SoSe 2022/23

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat wählt gem. § 5 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg folgendes Mitglied für den Prüfungsausschuss für den Master in Auditing für die Amtszeit bis 30. September 2024:

- Dennis Dalchau (als Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden).

15 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 11 Änderung von Zugangs- und Zulassungsordnungen des College

Drucksache-Nr.: 919/176/1 SoSe 2022/23

Es wird eine Tischvorlage zur o.g. Drucksache vom 19.04.2023 mit ergänzenden Übergangsvorschriften verteilt.



P Spoun erläutert den Sachstand. Er informiert, dass im Hinblick auf die geplante elektronische Bereitstellung der Einladung über das Campus Managementsystem noch eine Übergangsbestimmung in der Zulassungsordnung 2-Fach-Bachelor sowie in der Zugangs- und Zulassungsordnung Leuphana Bachelor aufgenommen werden soll, die eine Übermittlung der Einladung auch per E-Mail ermöglicht. Dies sei notwendig, da für eine Bereitstellung über das Campus Managementsystem zunächst noch entsprechende Programmierungen notwendig seien. Die Übergangsbestimmungen liegen als Tischvorlage vor.

Senatsmitglieder stellen fest, dass keine inhaltlichen Anpassungen der Ordnungen vorgesehen werden, und weisen auf den Wunsch nach Austausch dazu hin, etwa zur Frage der Ausgestaltung von Zulassungstests oder Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Herr Besser erörtert die Hintergründe zur aktuellen Änderung der Ordnung:

Die vorgelegte Änderung sei aus technischen Gründen notwendig. In den Jahren 2019 und 2020 seien ausführlich mögliche inhaltliche Änderungen des Zulassungsverfahrens unter Beteiligung von Studierendenvertreter*innen diskutiert und im Ergebnis sei das Verfahren an verschiedenen Stellen wesentlich geändert und in 2020 im Senat beschlossen worden. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie seien wesentliche Elemente des Verfahrens jedoch ausgesetzt worden, sodass keine Erfahrungen mit den Änderungen gesammelt werden konnten. Er schlägt vor, mit dem Verfahren drei bis vier Jahre Erfahrungen zu sammeln und dann unter Beteiligung der Studierenden zu diskutieren, ob und wie das Verfahren ggf. weiterentwickelt werden könnte. Mit Hinblick auf die Regelungen zum Nachteilsausgleich werde Herr Dr. Guder in bewährter Weise möglichen Anpassungsbedarf identifizieren.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Siebte Änderung der Zugangsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang zu allen Bachelor-Studiengängen (2-Fach-Bachelor), mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 919/176/1 SoSe 2023.
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Zulassung zu allen Bachelor-Studiengängen, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden (2-Fach-Bachelor), in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 919/176/1 SoSe 2023 unter Ergänzung einer Übergangsbestimmung:

„§ 17 Übergangsbestimmung: ¹Ist eine Einladung gem. § 6 Abs. 3 Satz 5 dieser Ordnung nicht möglich, erfolgt sie abweichend davon per E-Mail an die in dem Basisaccount angegebene E-Mail-Adresse. ²Bei der Bewerbung ist auf die Form der Einladung hinzuweisen. ³Abweichend von § 16 Abs. 1 Satz 4 dieser Ordnung kann auch die im Basisaccount angegebene E-Mail-Adresse als verbindliche Einladung zu Studierfähigkeitstest und ggfls. Auswahlgespräch genutzt werden. ⁴Die Einladung enthält dabei neben dem Umstand der verbindlichen Einladung und dem Studienprogramm keine weiteren personenbezogenen Daten der Bewerber*innen.“



- c) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG die Neufassung der Allgemeinen Ordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Zugang und die Zulassung zum „Leuphana Bachelor“ mit allen zulassungsbeschränkten Teilstudiengängen in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 919/176/1 SoSe 2023 unter Ergänzung einer Übergangsbestimmung:
„§ 18 Übergangsbestimmung: ¹Ist eine Einladung gem. § 6 Abs. 3 Satz 5 dieser Ordnung nicht möglich, erfolgt sie abweichend davon per E-Mail an die in dem Basisaccount angegebene E-Mail-Adresse. ²Bei der Bewerbung ist auf die Form der Einladung hinzuweisen. ³Abweichend von § 16 Abs. 1 Satz 4 dieser Ordnung kann auch die im Basisaccount angegebene E-Mail-Adresse als verbindliche Einladung zu Studierfähigkeitstest und ggfls. Auswahlgespräch genutzt werden. ⁴Die Einladung enthält dabei neben dem Umstand der verbindlichen Einladung und dem Studienprogramm keine weiteren personenbezogenen Daten der Bewerber*innen.“

15 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 12 Studierendeninitiative nach § 20a NHG zum Thema „Rahmenprüfungsordnung“

Drucksache-Nr.: 936/176/1 SoSe 2022/23

P Spoun informiert, dass eine Studierendeninitiative nach § 20 NHG zum Thema „Rahmenprüfungsordnung“ am 6. April 2023 eingereicht wurde. Zum formalen Status der als Studierendeninitiative eingereichten Unterschriftensammlung bestünden eine Reihe von Fragen, die jedoch nicht in den Mittelpunkt gestellt werden sollen, weshalb die Studierendeninitiative gleichzeitig hilfsweise als Antrag zur Tagesordnung der studentischen Senatsmitglieder aufgefasst werde.

Mit der Studierendeninitiative werden inhaltliche Punkte zur Ausgestaltung der Rahmenprüfungsordnungen der Leuphana Universität Lüneburg erneut angesprochen, darunter: Anwesenheit, Voraussetzungen für die Abfolge von Modulen, Anmeldung zu Prüfungsphasen, Korrekturzeiten, Krankheitsnachweise sowie Prüfungsversuche.

P Spoun erinnert daran, dass zu den Punkten im Senat eine ausführliche Beratung in der 174. Sitzung am 25. Januar 2023 und in der 175. Sitzung am 15. Februar 2023 über insgesamt mehr als achteinhalb Stunden stattgefunden hatte und sich im Vorfeld die zentralen Studienkommissionen mit den Änderungen zu den Rahmenprüfungsordnungen befasst hatten. Zu den Punkten mit unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Statusgruppen hatte es dann Mehrheitsentscheidungen gegeben.

P Spoun schlägt dem Senat vor, zu diskutieren, wie dieser mit der Studierendeninitiative bzw. dem damit eingereichten Anliegen umgehen möchte. Falls sich der Senat der Studierendeninitiative anschliesse, würde zu den Rahmenprüfungsordnungen zu den formulierten Punkten ein erneuter Prozess gestartet, mit weiteren Vorbereitungen und Gremienbehandlungen.

Die studentischen Senatsmitglieder erörtern das mit der Studierendeninitiative verbundene Anliegen im Rahmen eines intensiven Austausches mit den übrigen Senatsmitgliedern ausführlich und der Senat diskutiert verschiedene Aspekte zur Studierendeninitiative sowie zum möglichen Umgang damit. Dabei wird neben Fragen zur Form insbesondere erörtert, ob Anpassungsvorschläge oder Diskussionswünsche in enger zeitlicher Folge bzw. in einer parallelen Bewegung als Antrag oder



über eine Studierendeninitiative nach einer Beschlussfassung zulässig sind bzw. angenommen werden sollten – in diesem Fall insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass der Senat bereits einen Evaluationsbericht beschlossen habe, mit dem die Nutzung und Erfahrung der durch die Rahmenprüfungsordnungen geschaffenen Möglichkeiten für die Lehre betrachtet werden sollen. Es wird auch erörtert, ob der Senat sich darauf einlassen sollte, einen getroffenen Beschluss rückwirkend aufzuheben und auszulösen, den Prozess wieder von vorne zu starten.

Der Senat erkennt an, dass die rund 3.400 Unterschriften der Studierenden der Studierendeninitiative Gewicht verleihen und zeigen, dass die Argumente und das Engagement der studentischen Senatsmitglieder zur Diskussion um die Rahmenprüfungsordnungen durch entsprechend viele Studierende unterstützt werden.

Mit Blick auf den weiteren Prozess und zu den Auswirkungen der Änderungen in den Rahmenprüfungsordnungen für das Studium bzw. die Gestaltung der Lehre bitten mehrere Senatsmitglieder um Information an alle Studierenden und Lehrenden. Die zuständigen Präsidiumsmitglieder erläutern, warum diese bislang noch nicht erfolgt ist und noch gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Der Senat tauscht sich zum weiteren Umgang mit der Studierendeninitiative aus. Dabei wird vorschlagen, die Anliegen der Studierendeninitiative im Rahmen der durch den bestehenden Beschluss des Senats zu den Rahmenprüfungsordnungen vorgesehenen Evaluationsprozesses zu berücksichtigen und die dabei zu diskutierenden Themen anzuleiten, sowie zur Studierendeninitiative abzustimmen.

Nach weiterer Erörterung verständigt sich der Senat einvernehmlich, keine Abstimmung zur Studierendeninitiative vorzunehmen, sondern die Studierendeninitiative zur Kenntnis zu nehmen und wie folgt eine Empfehlung zur weiteren Berücksichtigung des damit verbundenen Anliegens im weiteren Prozess auszusprechen:

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg nimmt die Studierendeninitiative nach § 20 NHG zum Thema „Rahmenprüfungsordnung“ vom 6. April 2023 sowie die Bedeutung des mit der Studierendeninitiative vorgebrachten Anliegens angesichts der rund 3.400 Unterschriften und der vorangegangenen Diskussionen zum Thema zur Kenntnis und empfiehlt, das vorgebrachte Anliegen im Rahmen des gemäß Beschluss d) des Senats vom 15. Februar 2023 zu TOP 14 vorgesehenen und durch die Zentralen Studienkommissionen zu bestimmenden Evaluationsprozesses zu berücksichtigen.

P Spoun informiert den Senat über die vom Senat erbetene Prüfung des Präsidiums zum Umgang mit Studierenden, die erst innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und begrenzter Teilnehmendenzahl zugelassen werden. Nach Prüfung hat das Präsidium eine Regelung vorgesehen, die nicht zu Lasten der Studierenden geht und nach der für Studierende erst ab dem Zeitpunkt eine Anwesenheitspflicht gilt, zu dem sie auch tatsächlich zur Lehrveranstaltung zugelassen sind. Möglicherweise wegen zeitgleichen Veranstaltungen verpasste Termine aufgrund einer späteren Zulassung zur Lehrveranstaltung innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen sind damit formell keine Fehlzeiten.



Nachrichtlich:

In § 6 Abs. 2 Rahmenprüfungsordnungen wird ein neuer Satz 3 eingefügt: „³Die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit entsteht im Falle von Lehrveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmendenzahl erst mit der Zulassung zur Lehrveranstaltung.“

Hierdurch wird im Sinne des Senatsbeschlusses unter dem einschlägigen Paragrafen zur Anwesenheitspflicht geklärt, dass für Studierende erst ab dem Zeitpunkt eine Anwesenheitspflicht gilt, zu dem sie auch tatsächlich zur Lehrveranstaltung zugelassen sind. Verpasste Termine aufgrund einer späteren Zulassung zur Lehrveranstaltung innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen sind damit formell keine Fehlzeiten.

Als Folge dieser Regelung wird § 11 Abs. 1 Satz 4 Rahmenprüfungsordnungen gestrichen, da es für Nachrücker*innen keiner weiteren Regelung in Bezug auf die Anwesenheitspflicht bedarf.

Als Folge dieser Streichung wird wiederum in § 6 Abs. 3 Satz 8 Rahmenprüfungsordnungen der Satzteil „sowie ggf. der Liste der Nachrückenden gem. § 11 Abs. 1“ gestrichen, da die Anwesenheit von Personen auf der Nachrückendenliste nicht geprüft und dokumentiert werden muss. Es wird außerdem in § 6 Abs. 3 Satz 9 Rahmenprüfungsordnungen der Verweis auf „sowie ggf. § 11 Abs. 1 Satz 4“ gestrichen, da er somit hinfällig ist.

TOP 13 Anfragen

13.1 Schriftliche Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

13.2 Mündliche Anfragen

Es liegen keine mündlichen Anfragen vor.

TOP 14 Verschiedenes

Herr Thieme teilt mit, dass der Abschluss seines Masterstudiums anstehe und diese Sitzung seine letzte Sitzung als studentisches Senatsmitglied gewesen sei. Er reflektiert sein Engagement sowie die Arbeit des und die inhaltliche Auseinandersetzung im Senat, bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht alles Gute.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzung wird um 18:00 Uhr geschlossen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Matthias Becker
- Protokoll -